

Förderverein Uni Kinshasa

Beitragsordnung

(Stand 21.05.2010)

Die Beitragsordnung wurde am 21. Mai 2010 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1

Der Beitrag ist jährlich zum 15. Januar für das ganze Jahr im Voraus zu entrichten. Bei Aufnahme während des Jahres ist der Beitrag am Tag der Aufnahme fällig.

§ 2

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:

25,00 €	für Vollmitglieder
12,50 €	für Studenten
35,00 €	für Paare
40,00 €	für Familien
50,00 €	für Firmen / juristische Personen
250,00 €	für Fördermitglieder und Gesellschaftsratsmitglieder (auf Anfrage gerne auch anderer Betrag)

Die Beiträge sind Mindestbeiträge, Mitglieder können freiwillig höhere Beiträge entrichten.

§ 3

Der Beitrag kann termingerecht durch Überweisung auf das Vereinskonto sowie im Lastschrift-Einzugsverfahren gezahlt werden.

§ 4

Die Beitragsordnung tritt am 21. Mai 2010 in Kraft.